



Der SLVN sieht in der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zur Inklusion an allen Schulformen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Partizipation.

Als Menschenrecht ist das Recht auf Teilhabe unkündbar. Die Bedingungen dafür müssen im Rahmen der gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und pädagogischen Handlungsfelder und Prozesse hergestellt und ausgestaltet werden. Die Politik trägt dabei eine besondere Verantwortung und hat die Fürsorgepflicht, die räumlichen, sächlichen und pädagogischen Ressourcen zu schaffen.

Inklusion spiegelt die Diversität der Lebenswirklichkeit wider. Diese **Diversität**, die den Blick auf jeden Einzelnen mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, also auf seine Potentiale richtet, ist Chance und Bereicherung für das eigene Leben wie für die Gesellschaft.

Wer Inklusion auf eine Debatte über Gleichheit (im Sinne von normativer Anpassung oder im Gegenteil notwendigen Exzellenz-Initiativen) reduziert, hat den Inklusionsgedanken als demokratisches Freiheits- und Menschenrecht nicht verstanden. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Im Kontext von Schule hat eine ausgrenzende Pädagogik keinen Platz. Inklusion bezieht alle gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungsmilieus ein: über den Hochbegabten, den Schüler mit Migrationsbiografie, den Menschen mit Beeinträchtigungen, ob im Bereich emotional-sozial oder geistige Entwicklung u.a. Inklusive Pädagogik orientiert sich am Index für Inklusion (2015) und den dort genannten Aufgaben, Barrieren abzubauen, Möglichkeiten zu schaffen und die Vielfalt zu stärken.

Dies kann nur im respektvollen und wertschätzenden sozialen Miteinander geschehen und nur unter der Voraussetzung einer **Grundhaltung zur Inklusion**, die aus sozialer Interaktion erwächst, den Austausch unterschiedlicher Sichtweisen einschließt und das eigene Handeln durch Authentizität und Selbstreflexion immer wieder auf den Prüfstein stellt.

Damit diese Haltung in allen Schulformen, einschließlich der Gymnasien, entstehen, fortgesetzt und wachsen kann, müssen die Bedingungen für das Gelingen der Inklusion deutlich verbessert werden. Den Schulen bzw. den Schulleiterinnen und Schulleitern müssen dringend umfassende und großzügige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, den begonnenen Prozess der Inklusion zügig und ohne weitere Verzögerung fortzuführen.

Der SLVN fordert einen Masterplan Inklusion für alle Schulen und nicht nur für einzelne Schulformen. Eine solche Gesamtkonzeption, die den Bildungsweg eines Schülers vom Kindergarten bis zum Schulabschluss sowie insbesondere die Übergänge berücksichtigt und begleitet, muss dabei den Bedürfnissen und Möglichkeiten einzelner Schulformen Rechnung tragen und darf das gemeinsame Bildungsziel niemals aus den Augen verlieren: Die bestmögliche Förderung und Qualifikation des Einzelnen – unabhängig von der Frage der Beeinträchtigung. Der Weg dahin kann nur durch eine aufbauende, durchgängige und professionelle Begleitung sowie Beratung erfolgen, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Hieran knüpfen die zentralen Forderungen des SLVN im Hinblick auf eine inklusive Schule:

1. Implementierung multiprofessioneller Teams in allen Schulen

Die Zusammenstellung der „personellen Grundausstattung“ der multiprofessionellen Teams muss in der Verantwortung und der Auswahl- bzw. Erfahrungskompetenz der Schulleiterin bzw. des Schulleiters liegen. Die hohe Wirksamkeit eines multiprofessionellen Teams zeigt sich nicht nur in Bezug auf die Stärkung einzelner Schüler, sondern wirkt sich auch auf das Gesamtsystem Schule positiv aus.

2. Feste Zuordnung der Sonderpädagogen an Regelschulen

Sonderpädagogen mit verschiedenen Arbeitsplätzen/-orten arbeiten weniger effizient, sind zudem oft zeitlich und konstitutionell überfordert. Ein Hineinwachsen in ein Kollegium, ein professioneller Austausch, interne sonderpädagogische Beratung und gegenseitige Unterstützung sind unter diesen Umständen nicht gegeben. Eine Kontinuität muss gewährleistet werden.

Institution	Forderung
Kindergärten/Kindertagesstätten	Jeder Kindergarten/jede KiTa muss inklusiv sein und jedes Kind aufnehmen. Das Kind muss im Kindergarten individuell gefördert werden. Der Beratung von Eltern, z.B. zu Einschulungsterminen, kommt große Bedeutung zu (zusätzliche Beratungszeit für Erzieher). Bevor die Kinder in die Schule kommen, muss eine individuelle Diagnostik stattfinden. Sprachförderung muss frühzeitig beginnen. Deshalb fordern wir: Die dafür notwendigen Ressourcen (qualifiziertes Personal, deutlich bessere Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher und die Anrechnung der Beratungszeit als Arbeitszeit) müssen aufgestockt werden.
Grundschulen	Es muss ein deutlicherer Schwerpunkt – einhergehend mit besonderer Wertschätzung - auf die Arbeit an den Grundschulen gelegt werden, in der die größte Heterogenität aller Schülerinnen und Schüler vorherrscht. Dort werden soziale, sprachliche, fachbezogene Basiskompetenzen angelegt/erlernt, von denen die weiterführenden Schulen profitieren. Deshalb fordern wir: - mindestens eine Förderschullehrkraft muss Teil des Kollegiums der Grundschule sein; - mindestens eine päd. Mitarbeiterin/einen päd. Mitarbeiter zur Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit Kindern mit Unterstützungsbedarf; - ein multiprofessionelles Team in allen Schulen und allen Klassen, je nach Situation und individuellen Förderbedarfen bestehend aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender sowie therapeutischer Funktion, Sozialpädagogen, externen Therapeuten und Jugendhilfe. Den Teams werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Fördermaßnahmen und Hilfen abzustimmen und zu koordinieren. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Schulleiterin bzw. der Schulleiter (vgl. Punkt 1); - einen Koordinator in Form einer Funktionsstelle (analog der Funktionsstellen an Gymnasien, Gesamt- Ober- und Realschulen) pro Schule für Inklusion, der die Steuerinstrumente entwickelt und die Schulentwicklung vorantreibt, damit Prozess- und Organisationsstrukturen weiterentwickelt werden können; - Integrationshelfer, deren Einsatz jedoch von der Schule und nicht von außen gesteuert werden muss.
Weiterführende Schulen im Sek I - Bereich	Die oben beschriebenen Maßnahmen für die Grundschule müssen für die SEK I- Schulen strukturell weitergeführt werden, allerdings mit schulspezifischer Schwerpunktsetzung, z.B. um den Ansprüchen der Berufsorientierung, der individuellen Schullaufbahnberatung Rechnung zu tragen. Deshalb fordern wir: - Berufseinstiegsbegleiter, welche sich um die Berufsorientierung und die Begleitung in die Ausbildung der Schüler bemühen (vgl. Betreuung nach dem Modell der Berufseinstiegsbegleiter an der BBS).
Weiterführende Schulen im Sek II - Bereich	Die beschriebenen Maßnahmen gelten auch für die SEK II-Schulen und müssen weitergeführt werden. Den Ansprüchen der Berufs- und besonders der Studienorientierung ist durch individuelle Beratung Rechnung zu tragen. Die Anerkennung des sonderpädagogischen Bedarfs, insbesondere im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung, ist unzureichend. Deshalb fordern wir: - Unterstützungsbedarfe in allen Bereichen, insbesondere bzgl. des Emotional und Sozialen Förderschwerpunkts, müssen benannt und umgesetzt werden; - Beruf- und Studieneinstiegsbegleiter, welche die Berufsorientierung und die Vorbereitung und Begleitung in das Studium/die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler längerfristig unterstützen und begleiten. Betreuung nach dem Modell der Berufseinstiegsbegleiter.
Förderschulen	Der jetzt festgeschriebene Plan zur Auflösung der Förderschule Lernen muss eingehalten und die Zeit genutzt werden, um organisatorische und inhaltliche Fragen zur inklusiven Beschulung dieser Schülerklientel weiter zu optimieren. Deshalb fordern wir: - Für die anderen Förderschwerpunkte sind kooperative Modelle - wie sie z.B. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung seit vielen Jahren erfolgreich realisiert werden - und kooperative Lernformen weiter auszubauen. Um den jeweiligen Bedingungen und unterschiedlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen, sind regionale Konzepte und Modelle erwünscht. - Bei allen spezifischen Fördermaßnahmen und individuellen Förderkonzepten ist zu bedenken, dass soziale Interaktionen in der jeweiligen Peergroup von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind. Dies schließt ein auf den Einzelfall gerichtetes flexibles, übergangsbezogenes Vorgehen nicht aus.

	- Für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Schülerinnen und Schülern mit aktuellen Problemlagen in der psychosozialen Entwicklung können an allen Schulformen die Erziehungs- und Unterrichtsangebote eine spezifische Gestaltung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene erforderlich machen, um individuelle Hilfen und Unterstützung entsprechend dem Bildungsauftrag zu ermöglichen.
BBS	Die hier beschriebenen Maßnahmen für die Sek II müssen für die BBS weitergeführt werden. Auch hier müssen die Strukturen modifiziert werden, um den Ansprüchen der Berufsorientierung, -ausbildung durch individuelle Beratung Rechnung zu tragen. Deshalb fordern wir: - Ausbildungsbegleiter, welche die Zusammenarbeit zwischen BBS und Betrieb strukturieren.

3. Zuweisung zusätzlicher Ressourcen an die Schulleiterinnen und Schulleiter zur eigenverantwortlichen Verteilung

Auch kurz- oder mittelfristige Maßnahmen sollten im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule - in Abstimmung mit den multiprofessionellen Teams – geschehen und dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der Schulleitung zu erhöhen. Voraussetzungen dafür sind:

- die deutliche Erhöhung der Leitungszeit;
- die Einführung eines Zusatzbudgets, um bei Bedarf schuleigene Konzepte zur Bewältigung besonderer pädagogischer Herausforderungen (z.B. für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung oder für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen) realisieren zu können;
- die Reduzierung der Klassenstärke durch Absenkung des Klassenteilers (statt Doppelzählung Dreifach-/Mehrfachzählung pro Inklusionskind).

4. Kostenübernahme und langfristige Sicherung durch den Bund, das Land und die Kommunen

Eine verlässliche und zeitnahe Umsetzung der notwendigen räumlichen Grundausrüstung bzw. technischen Maßnahmen, z.B. barrierefreie oder Akustik-Ausrüstung etc. seitens des Schulträgers ist Voraussetzung für die inklusive Beschulung. Der Schulträger sollte vorsorgend und nicht durch Schulleitung angemahnt für die Umsetzung sorgen. Dies bedeutet auch eine Entlastung der Schulleitungen von zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten.

5. Aufstockung der Studienplätze für alle Lehrämter, insbesondere des Lehramts Sonderpädagogik wie auch die inhaltliche Ausbildung/Qualifizierung für alle Lehrämter in der ersten wie zweiten Ausbildungsphase im Bereich Inklusion.

Zusammenfassend:

Der hier vorgelegte Masterplan ist als dringliche Forderung des SLVN an die Bildungspolitiker zu verstehen, die Umsetzung der Inklusion nicht länger aufzuschieben oder in einzelnen Teilbereichen voranzutreiben, sondern ein Gesamtkonzept vorzulegen, das die Gesamtstruktur inklusiver Bildung und die Bildungsvielfalt berücksichtigt. Die Grundvoraussetzungen einer deutlichen Anhebung der personellen und finanziellen Ressourcen müssen dabei vorrangig behandelt werden.

Der SLVN leistet als schulformübergreifender Verband schon immer seinen Beitrag zum Austausch und zur Kooperation der oft sehr unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnisse einzelner Schulformen und macht es sich zur Aufgabe, schulformspezifische Forderungen als Gesamtinteresse zu artikulieren.

Das Thema Inklusion bietet genau diesen Ansatzpunkt zur Verzahnung der Schulformen und die Möglichkeit des gemeinsamen Zusammenwirkens aller Schulformen, auch wenn sich manche Schulformen, insbesondere die Gymnasien, noch schwertun, diese Herausforderung anzunehmen.

Es fehlt dort die Erfahrung, dass die inklusiven Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen neue Motivation schaffen und beeindruckende individuelle Bildungskarrieren ermöglichen.

Ziel ist es, die Übergänge zwischen Bildungsgängen und Maßnahmen sicher zu gestalten - so kann Inklusion wirklich gelingen, denn Inklusion geht uns alle an.